
Name Schüler/Schülerin

Datum

Gemeinschaftsschule Nortorf
Marienburger Straße 47 – 49
24589 Nortorf
Konrektorin Ivonne Gerth
ivonne.gerth@gems-nortorf.de

**Rückgabe
bis spätestens
7. Februar 2025!**

Eine Rückgabe ist möglich:

- direkt
- über die Klassenleitung
- per Mail
 - als PDF
 - mit Screenshot
 - mit Handyfoto
 - mit Scan
- auf dem Postweg

Teilnahme am Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA)

Sehr geehrte Frau Gerth,

für meine Tochter/meinen Sohn _____, Klasse 9 _____, beantrage ich die freiwillige Teilnahme an der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) 2025.

meine Tochter/meinen Sohn _____, Klasse 9 _____, wird nicht an der Prüfung zum Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) 2025 teilnehmen, weil wir von einer Versetzung nach 10 ausgehen.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift

Landesverordnung über Gemeinschaftsschulen (GemVO) vom 21. Juni 2019 § 7 Leistungsbewertung, Abschlüsse und Berechtigungen

(5) Schülerinnen und Schüler können auf Antrag den Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in der Jahrgangsstufe 9 durch Teilnahme an der entsprechenden Prüfung erwerben.

Eine Schülerin oder ein Schüler kann durch Beschluss der Klassenkonferenz zur Teilnahme an der Prüfung zum Erwerb des Ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses verpflichtet werden, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 10 (...) gefährdet erscheint.

Sofern die Leistungen im Ersten allgemeinbildenden Schulabschluss in nicht mehr als einem Fach (...) *4* sind und kein Fach mit 5* oder 6** benotet wurde, steigt die Schülerin oder der Schüler (...) in die Jahrgangsstufe 10 auf, (...).

§ 17 Festlegung der Endnoten und Zuerkennung des Abschlusses

(7) Bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses werden die am Ende der letzten Jahrgangsstufe erteilten Noten aller Fächer und Wahlpflichtkurse sowie die Note für die Projektarbeit berücksichtigt.

Zudem werden die zuletzt erteilten Noten in den Fächern und Wahlpflichtkursen berücksichtigt, die in der vorletzten Jahrgangsstufe oder im ersten Halbjahr der letzten Jahrgangsstufe letztmalig unterrichtet wurden.

Der Schülerin oder dem Schüler wird der Abschluss zuerkannt, wenn (...) *nur 1 x eine Endnote 5* (..) und keine Endnote 6* (...) ist*. Dabei wird die Note für die Projektarbeit der Endnote eines Faches gleichgesetzt.